Erhöhung des wöchentlichen Pflichtpensums (Vollpensum) der Lehrpersonen der Sekundarstufe II um eine halbe Lektion -Abschaffung der halben Lektionen. Antrag auf Änderung des GAV.

DBK

Beschreibung: Mittelschulen:

Das wöchentliche Pflichtpensum (Vollpensum) der Lehrpersonen beträgt grundsätzlich 23.5 Lektionen; für Lehrpersonen Musik, Sport, Bildnerisches Gestalten und Werken, Instrumentalunterricht und Sologesang ist das Pflichtpensum (Vollpensum) 24.5 Lektionen (§ 413 GAV).

Berufsschulen:

Das wöchentliche Pflichtpensum (Vollpensum) der Lehrpersonen beträgt grundsätzlich 26.5 Lektionen; für Lehrpersonen des Sportunterrichts ist das Pflichtpensum (Vollpensum) 27.5 Lektionen und für Lehrpersonen der Höheren Fachschule Pflege (Vollpensum) 23.5 Lektionen (§ 464 GAV).

Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf: Im interkantonalen Vergleich sind die Pflichtpensen der Lehrpersonen der Sekundarstufe II eher hoch.

Antrag: Erhöhung des wöchentlichen Pflichtpensums (Vollpensum) der Lehrpersonen der Sekundarstufe II um eine halbe Lektion - Abschaffung der halben Lektionen.

Antrag auf Änderung des GAV.

Kompetenz:	Regierungsrat	Regierungsrat						Priorität:	
Finanzen	jährlich wiederkehrend	Aufwandreduktion						Globalbudget	
in TCHF		2024	2025	2026	2027	2028	Folgejahre	Total 24-28	
Einsparung	Plan	0	667	1'600	1'600	1'600	1'600	5'467	
	Ist	0	0	0	0	0	0	0	
	Abw.	0	-667	-1'600	-1'600	-1'600	-1'600	-5'467	